



Gangelt
Am Rathaus 13
52538 Gangelt

Datum: 05.04.2022

Seite 1 von 6

Aktenzeichen
64.65.22.72-00489
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Nordrhein-Westfalen direkt
Mo - Fr (8-18 Uhr)

Telefon: 0211/837-1927

Zuwendung im Rahmen des Landesprogramms NRW

progres.nrw – Klimaschutztechnik

Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Klimaschutztechnik

Richtlinie gemäß Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) vom 14.07.2021 (veröffentlicht im Ministerialblatt NRW 2021, Nr. 20 vom 30.07.2021, S. 493-524)

Projektförderung: Photovoltaik-Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden

Ihr Antrag vom 14.02.2022,

Anlagen: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)
- Fachunternehmererklärung
- Tabelle zur Festbetragsförderung

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

progres@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Kontoverbindung:
NRW.Bank

IBAN:
DE89 3002 2000 0300 1001 12
BIC:
NRWBDE3333

Umsatzsteuer ID:
DE 123878675

I.

1. **Bewilligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom heutigen Tage bis zum Ablauf des 30.04.2023 (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

130.500,00 EUR

(in Worten: einhundertdreißigtausendfuenfhundert EUR).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

- 2.1. Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden am Standort:

Pfarrer- Meising- Straße	1b	52538	Selfkant
--------------------------------	----	-------	----------

- 2.2. Die Maßnahme ist vom heutigen Tage bis zum Ablauf des 30.04.2023 durchzuführen (Durchführungszeitraum).

- 2.3. Zweckbindungsdauer:

Die Zweckbindungsfrist für die beantragte Maßnahme beträgt fünf Jahre und beginnt mit Ablauf des Bewilligungszeitraums (siehe Ziffer I.1).

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Art der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Die Förderhöhe beträgt max. 90 % und die Höchstfördergrenze liegt bei max. 350.000,- €.

4. Ermittlung der Zuwendung

Vorsteuerabzugsberechtigt Nein

Berechnung der Förderhöchstgrenze aller Fördermittel

Zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Antrag	175.740,00 €
Abzügl. weitere nicht öffentliche Fördermittel	0,00 €
Abzügl. weitere öffentliche Fördermittel	0,00 €
Förderhöchstgrenze aller Fördermittel	147.680,67 €

Pauschale Zuwendung

Förderfestbetrag gemäß Tabelle 130.500,00 €

Bewilligte Zuwendung 130.500,00 €
(unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenze)

5. **Auszahlung**

Die Zuwendung wird in Abweichung von Ziffer 1.4 ANBest-G im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises (siehe Ziffer II.2) ausgezahlt.

6. **Verwendungsnachweis**

In Abweichung von Ziffer 7.1 ANBest-G ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zum Ablauf des Bewilligungszeitraums (siehe Ziffer I.1) bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die Maßnahme nicht innerhalb des Durchführungszeitraums (siehe Ziffer I.2.2) durchgeführt wurde(n), das heißt seiner/ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann/können, und/oder der entsprechende Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorgelegt wurde (auflösende Bedingung).
2. Für die Auszahlung der Zuwendung ist unter dem Link https://foerderportal.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=VERWENDUNG_FG72 der „Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag“ auszufüllen.
3. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, innerhalb der Zweckbindungsfrist (s. Ziffer I. 2.3) im Rahmen einer Vollprüfung (vgl. Ziffer 8 ANBest-G) folgende Unterlagen zu prüfen:
 - Nachweis der Antragsberechtigung gemäß Antragstellung
 - Auftragsbestätigung
 - Rechnung(en)
 - Zahlungsnachweis(e) (Kontoauszug oder Bestätigung des Kreditinstituts über die ausgeführte Überweisung. Barquittungen, Einzahlungsbelege, Umsatzanzeigen usw. sind nicht zulässig)
 - Fachunternehmererklärung
4. Die Höhe aller Fördermittel (auch nicht öffentliche) für die Maßnahme ist auf 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Durch das Verwendungsnachweisverfahren kann die Zuwendungshöhe gegebenenfalls neu festgelegt werden.

Werden neben der gewährten Zuwendung weitere Fördermittel (auch nicht öffentliche) beantragt, so ist dieser Zuwendungsbescheid der bewilligenden Stelle zwecks Prüfung der Förderhöchstgrenze vorzulegen.
5. Eine Kumulierung mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen ist ausgeschlossen.
6. Das Verhältnis der installierten Leistung der Photovoltaikanlage in kWp zur Kapazität des Batteriespeichers in kWh, darf maximal 1 zu 3 betragen.

7. Es ist in den ersten drei Jahren nach Inbetriebnahme der Anlage nachzuweisen, dass nicht mehr als 20 Prozent des jährlich erzeugten Stroms der Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz eingespeist und entsprechend vergütet wurden. Anschließend ist eine selbstverpflichtende Erklärung zu hinterlegen, dass sich der Antragssteller bei der Bewilligungsbehörde meldet, sobald mehr als 20 Prozent des jährlich erzeugten Stroms der Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz eingespeist und entsprechend vergütet wurde. Die Gewinne aus dem in das öffentliche Netz eingespeisten Strom sind in die nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommune zu reinvestieren.
8. Die Bewilligungsbehörde behält sich die nachträgliche Änderung oder Ergänzung von Auflagen vor.

Hinweise:

Die Fristen des Zuwendungsbescheides können in Ausnahmefällen verlängert werden. Setzen Sie sich dazu rechtzeitig vor Ablauf der Frist mit der Bewilligungsbehörde in Verbindung (vgl. Ziffer 5 ANBest-G).

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht

Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.

Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Schöpf

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.



Antrag auf Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden - Programmbereich Klimaschutztechnik -

DIE ANTRAGSTELLUNG DURCH DRITTE IST NICHT STATTHAFT!

Antragsteller/-in

Rechtsform *

Gemeinden / Gemeindeverbände / Zweckverbände

Einwohnerzahl *

10.000 bis 25.000 Einwohner

Anrede *

Damen und Herren

Kommune / Gemeinde / Verband *

Gemeinde Selfkant

Straße *

Am Rathaus

Hausnummer *

13

Postleitzahl *

52538

Ort*

Selfkant

Telefon *

02456499135

Telefon

Vorsteuerabzugsberechtigt *

Nein Ja

E-Mail* *An diese E-Mail-Adresse wird die Eingangsbestätigung versandt.*

dirk.goertz@selfkant.de

E-Mail (Wiederholung)

dirk.goertz@selfkant.de

Der Haushalt der Kommune unterliegt einem Haushaltssicherungskonzept? *

Nein Ja

Werden für die Maßnahme nicht-öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt? *

Nein Ja

Werden für die Maßnahme öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt? *

Nein Ja

Die beantragte Maßnahme ist noch nicht beauftragt und wird auch vor Erhalt eines Zuwendungsbescheids nicht beauftragt. *

Das Gebäude am Projektort, auf dem die beantragte Photovoltaikanlage errichtet und der erzeugte Strom genutzt werden soll, wird nicht für eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des europäischen Beihilferechts genutzt *



1 Projektort:

Straße * Hausnummer *

Pfarrer- Meising- Straße 1b

Postleitzahl * Ort*

52538 Selfkant

Angaben zur beantragten Maßnahme

Detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahme:

Es soll eine Photovoltaikanlage inkl. Speicher als Eigenversorgungsanlage errichtet werden. Dies soll der Gesamtschule Höngen (Haus der Kinder) ermöglichen in Zukunft Elektrofahrzeuge, sowie die Stromversorgung aus der Eigenversorgungsanlage zu speisen, ohne auf das Stromnetz zurückgreifen zu müssen. Hierdurch sollen die Klimaschutzziele der Gemeinde Selfkant unterstützt und vorangebracht werden.

1 Investitionsplan (Angaben zu einzelnen Positionen mit Angebot/en belegen) *

Investition für die Photovoltaikanlage

185.021,20 € brutto

Summe Investition [brutto €]

227.293,28 €

Gesamtinvestition *

Gesamtinvestition der beantragten Maßnahme: 227.293,28 €

Angaben zur beantragten Maßnahme *

Photovoltaikanlagenleistung in kWp *	80,00 kWp
Prognostizierte Stromerzeugung der Photovoltaikanlage in kWh *	72,00 kWh
Bruttokapazität des Batteriespeichers in kWh *	20,00 kWh
Prognostizierter Eigenverbrauch des Gebäudes in kWh *	95,00 kWh

Hinweis:
Der prognostizierte Jahresertrag der zu fördernden Photovoltaikanlage darf nicht höher sein als der prognostizierte Eigenverbrauch des kommunalen Gebäudes. Der Batteriespeicher darf dabei maximal eine Kapazität haben, die in Kilowattstunden drei Mal so groß ist wie die Nennleistung der verbundenen Photovoltaikanlage in Kilowatt-Peak. Die Förderhöchstgrenze beträgt 350.000,- Euro.

Angaben zu den Eigentumsverhältnissen *

Antragsteller ist *

Eigentümer der Liegenschaft

nicht Eigentümer der Liegenschaft (Zustimmung erforderlich: ggf. beizufügen)

* Pflichtangabe



Nr.	Dateiname	Datum	Größe
1	Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben.pdf	14.02.2022	49.4 kB
2	Hon_Ang_Gesamtschule_Höngen_Lph_1-9.pdf	14.02.2022	57.49 kB
3	Kostenberechnung nach DIN 276_ELT_Gesamtschule Höngen.pdf	14.02.2022	33.75 kB
4	Antrag-64-2022-72-00509.pdf	14.02.2022	83.3 kB
5	Bestaetigung-64-2022-72-00509.pdf	14.02.2022	54 kB

Wahrheitsgemäße Angaben

- Die Angaben in diesem gestellten Antrag sind wahrheitsgemäß.
- Dies gilt ebenfalls für alle erforderlichen Anlagen zum Antrag.
- Ich habe die Erklärung zur Antragstellung zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen als Erklärungen in meinen Antrag auf.

Drucken Sie bitte die "Wahrheitsgemäßen Angabe aus.
Unterschreiben Sie diese und fügen Sie diese dem Antrag bei.

Ihr Antrag mit der **Registrierungsnummer: 64-2022-72-00509** wurde am: **14.02.2022** um **11:44** versendet.

HONORARANGEBOT GEWERK ELEKTROTECHNIK

**Planungsbüro
für Elektro/Heizung
Sanitär/Lüftung**

Stickel GbR
Westpromenade 76
52525 Heinsberg
Telefon:02452-988517-0
Telefax: 02452-988517-8

Projekt: Gesamtschule Höngen Gemeinde Selfkant
Auftraggeb.: Gemeinde Selfkant Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Leistung: Photovoltaikanlage
Disziplin: 400
Datum: 7. November 2021

nach Zone II Mindestsatz

anr. Kosten (Kostenschätzung)	155.480,00 €	netto	
		netto	
1) Grundlagenermittlung		2%	2%
2) Vorplanung		9%	9%
3) Entwurfsplanung		17%	17%
4) Genehmigungsplanung		0%	2%
5) Ausführungsplanung		18%	22%
6) Vorbereitung der Vergabe		7%	7%
7) Mitwirkung bei Vergabe		5%	5%
8) Objektüberwachung		32%	35%
9) Objektbetr. u. Dokument.		0%	1%
			34.488,12 €
nach Zone II Mindestsatz zugrunde gelegtes Honorar	38.320,13 €		
Leistungsphasen (1-4) =		28%	10.729,64 €
Leistungsphasen (5-9) =		62%	23.758,48 €
Leistungsphasen (1-9) =		90%	<u>34.488,12 €</u>
Zwischensumme			34.488,12 €
Umbauzuschlag		0%	<u>0,00 €</u>
Nettohonorar			34.488,12 €
zuzüglich Nebenkosten		3%	<u>1.034,64 €</u>
Summe netto			35.522,76 €

Kostenschätzung nach DIN 276**Gesamtschule Höngen****Errichtung einer Photovoltaikanlage**

400	BAUWERK-TECHNISCHE-ANLAGEN (netto) KG 400 und KG 500	155.480,00 €
440	Starkstromanlagen	117.900,00 €
441	Hoch- u. Mittelspannungsanlagen	- €
442	Eigenstromversorgungsanlagen (PV- Anlage ca. 80 kWp und Speicher)	112.200,00 €
443	Niederspannungsschaltanlagen	450,00 €
444	Niederspannungsinstallationsanlagen inkl. Zuleitungen	2.400,00 €
445	Beleuchtungsanlagen inkl. SiBe und Außenbeleuchtung	
446	Blitzschutz und Erdungsanlagen	2.600,00 €
449	Starkstromanlagen, sonstiges	250,00 €
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	1.650,00 €
451	Telekommunikationsanlagen	1.200,00 €
452	Such- u. Signalanlagen	- €
453	Zeitdienstanlagen	- €
454	Elektroakustische Anlagen flächendeckend BMA	
455	Übertragungsnetze / EDV-Netze	450,00 €
456	Fernseh- u. Antennenanlagen	- €
490	Sonstige Maßnahmen für Techn. Anlagen	28.130,00 €
491	Baustelleneinrichtung	1.200,00 €
492	Gerüste	26.000,00 €
493	Sicherungsmaßnahmen	- €
494	Abbruchmaßnahmen (Demontage)	430,00 €
496	Recycling, Zwischendeponierung u. Entsorgung	- €
497	Schlechtwetterbau	- €
498	zusätzliche Maßnahmen	- €
499	sonstige Maßn. für Techn. Anlagen, sonstiges	500,00 €
500	AUSSENANLAGEN	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	7.800,00 €
543	Gasanlagen	- €
544	Wärmeversorgungsanlagen	- €
545	Lufttechnische Anlagen	- €
546	Starkstromanlagen Zuleitungen zum Gebäude ohne Beleuchtung	- €
547	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	- €
549	Nutzungsspezifische Anlagen/ 3 stk Ladestation Wallbox 11 kW	7.800,00 €

aufgestellt am 04.11.2021
Detlef Stickel

Gemeinde Selfkant | Am Rathaus 13 | 52538 Selfkant

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach 10 25 45
44025 Dortmund

Zuwendung aus progres.nrw -Programmbereich Klimaschutztechnik-

hier: Antrag auf Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden

Antragsteller:
Gemeinde Selfkant

Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben

Die Angaben in dem gestellten Antrag sind wahrheitsgemäß.

Dies gilt ebenfalls für alle erforderlichen Anlagen zum Antrag.

Ich habe die "Erklärungen zur Antragstellung" zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden

Bitte diese Anlage ausdrucken, unterschreiben und als PDF-Dokument über den Link im Antragsvordruck "*Dateien hier ablegen oder klicken, um Dateien für das Hochladen auszuwählen*" hochladen.

Datum

14.02.2022

Unterschrift



Name in Druckbuchstaben

Gemeinde Selfkant